Akkreditierungsagentur für Studiengänge
im Bereich Gesundheit und Soziales - AHPGS e.V.

Bewertungsbericht

zum Antrag der
Katholischen Fachhochschule Freiburg
auf Reakkreditierung des weiterbildenden
Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen"
(Master of Arts)

Inhalt **Seite**

0. Einleitung 3

1. Allgemeines 4

2. Aufbau 6

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen 7
3.2 Modularisierung des Studiengangs 9
3.3 Bildungsziele des Studiengangs 11
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen 14
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen 16
3.6 Qualitätssicherung 17

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung
4.1 Lehrende 19
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung 20

5. Institutionelles Umfeld 21

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung 23

7. Beschluss der Akkreditierungskommission 36

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

0. Einleitung

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 gemäß § 9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

Schritt 1: Antragstellung durch die Hochschule
Die Geschäftstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und frei gegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

Schritt 2: Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)
Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangkonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studiengangs

in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 7.) dient.

Schritt 3: Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS
Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

1. Allgemeines

Der Antrag der Katholischen Fachhochschule (KFH) Freiburg auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" wurde am 23.02.2010 bei der AHPGS eingereicht. Der Reakkreditierungsvertrag zwischen der KFH Freiburg und der AHPGS wurde am 26.02.2010 unterzeichnet.

Am 10.03.2010 hat die AHPGS der KFH Freiburg "Offene Fragen" bezogen auf den Antrag auf Reakkreditierung des eingereichten Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 30.03.2010 sind die Antworten auf die Offenen Fragen (AOF) in elektronischer Form bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der Zusammenfassenden Darstellung durch die Hochschule erfolgte am 19.04.2010.

Neben dem Antrag auf Reakkreditierung (kurz: Antrag) des Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" finden sich folgende Anlagen (die von Antragsstellern eingereichten Unterlagen sind im Folgenden - zwecks besserer Verweismöglichkeit - durchlaufend nummeriert sowie nach der aktuellsten Version datiert):

	Anlage	**Datum**
1	Bewertungsbericht der AHPGS zum Akkreditierungsantrag des Studiengangs	14.02.2008
2	Änderungen nach dem Akkreditierungsverfahren 2006 und Begründung	23.02.2010
3	Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation	23.02.2010
4	Studien- und Prüfungsordnung, Allgemeiner Teil	23.02.2010
5	Studien- und Prüfungsordnung, Besonderer Teil	30.03.2010
6	Modulhandbuch mit exemplarischem Studienverlauf	30.03.2010
7	Workloadhandbuch	23.02.2010
8	Immatrikulationsordnung, Allgemeiner Teil	23.02.2010
9	Immatrikulationsordnung, Besonderer Teil	23.02.2010
10	Kostenplan für den Studiengang	23.02.2010
11	Lehrverflechtungsmatrix	23.02.2010
12	Diagramm KFH-Struktur ab 1. September 2008	23.02.2010
13	Verfassung der KFH Freiburg	23.02.2010
14	Lehrverpflichtungsordnung	23.02.2010
15	Rahmenkonzept für das Qualitätsmanagement	23.02.2010
16	Evaluationsordnung der KFH Freiburg	23.02.2010
17	Berufungsordnung der KFH Freiburg	23.02.2010
18	Richtlinien für das Forschungssemester	23.02.2010
19	Gleichstellungskonzept	23.02.2010
20	HIS-Studienqualitätsmonitor	23.02.2010

21	Dokumentation "Der Blick der Anderen"	23.02.2010
22	Artikel "Theologie und Ethik bewegen die Caritas vor Ort"	23.02.2010
23	Bestätigung zur räumlichen und sächlichen Ausstattung	23.02.2010
24	Bestätigung der Rechtsprüfung	23.02.2010
25a	Diploma Supplement (deutsch)	23.02.2010
25b	Diploma Supplement (englisch)	23.02.2010
26	Terminplan	30.03.2010

Die Durchführung des Re-Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (beschlossen am 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

Am 01.06.2010 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begehung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Katholischen Fachhochschule Freiburg auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Reakkreditierung mit Auflagen für die Dauer von sieben Jahren bis zum 30.09.2017 aus.

2. Aufbau

Der von der Katholischen Fachhochschule Freiburg eingereichte Antrag auf Reakkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits-und Sozialwesen" mit dem Abschlussgrad Master of Arts enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den

Inhalten des Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (4.) sowie institutionelles Umfeld (5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap.6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

3. Fachlich-inhaltliche Aspekte

3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen

Der 60 ECTS umfassende weiterbildende Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" an der KFH Freiburg wurde am 05.09.2005 von der AHPGS mit drei Auflagen für 3,5 Jahre ab Studienbeginn akkreditiert. Am 01.06.2006 attestierte die Akkreditierungskommission der AHPGS der Fachhochschule die Erfüllung der Auflagen bezogen auf den Studiengang. Der erstmalige Beginn des Studiengangs erfolgte am 01.03.2007, so dass der Master-Studiengang bis zum 30.09.2010 akkreditiert ist. Da die staatliche Anerkennung des Studienganges jedoch nur bis zum 31.08.2010 ausgesprochen wurde, ist das Ende der staatlichen Befristung der für die Reakkreditierung relevante Termin, so die Antragsteller. Das heißt, bis spätestens zu diesem Zeitpunkt muss eine Reakkreditierungsentscheidung herbei geführt worden sein.

Bei dem zur Reakkreditierung vorgelegten Studiengang handelt sich um einen berufsbegleitend organisierten und anwendungsorientiert profilierten, weiterbildenden Master-Studiengang. Die Studienzeit beträgt "mindestens drei Semester. Eine Regelstudienzeit ist nicht vorgesehen" (*vgl. Antrag, A 1.7*). Absolventen wird der Grad eines Master of Arts (M.A.) verliehen.

Der Studiengang umfasst nach dem European Credit Transfer System (ECTS) 60 ECTS/Creditpoints. Pro Semester sind bis zu 20 Creditpoints (CP) zu absolvieren. Ein Credit umfasst eine studentische Arbeitsbelastung von 30

Stunden. Folglich beträgt der Arbeitsaufwand insgesamt 1.800 Zeitstunden. Der Anteil der Kontaktstunden beträgt 408 Zeitstunden, der Anteil des Selbststudiums 1.392 Zeitstunden. Die Masterarbeit wird inklusive Seminar und Kolloquium mit 16 CP angerechnet.

Die Präsenzzeiten werden jedes Semester in vier bis fünf Blockseminaren von - zum Teil Donnerstag (10.30-18.00 Uhr) - Freitag bis Sonntag durchgeführt. Am Freitag und am Samstag dauern die Präsenzzeiten von 9.00 bis 17.30 Uhr, am Sonntag von 8.00 bis 15.30 Uhr (*vgl. Anlage 26*).

Im weiterbildenden Master-Studiengang, der erstmals im Sommersemester 2007 angeboten wurde (die Zulassung erfolgt jeweils im Wintersemester), stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Studienjahr zur Verfügung. Die Studierenden haben insgesamt 4.500 € Studiengebühren für das Studium zu entrichten.

Das akkreditierte Studienmodell wurde in vier Studienkohorten bzw. in vier Durchgängen (2007 bis 2010) realisiert. Die Vorbereitung auf das Reakkreditierungsverfahren wurde laut Antragsteller genutzt, um die Studien- und Prüfungsordnung sowohl den Ergebnissen der Evaluation und den Entwicklungen der KFH Freiburg als auch den neuen Vorgaben (vgl. die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz in der Fassung vom 04.02.2010) anzupassen. Folgende Änderungen gegenüber dem derzeit laufenden Studienmodell wurden laut Antragsteller vorgenommen: der Anteil der Forschung im Studium wurde gestärkt, der Projektanteil wurde ausgebaut, die Prozessorientierung des Studiums wurde curricular verankert, (Pflichtveranstaltungen), die Kompetenzbereiche wurden von acht auf vier reduziert, die Module vergrößert (ein Modul umfasst zukünftig mindestens zwei Lehrveranstaltungen) und jedem Modul wurde eine Prüfungsleistung zugeordnet. Darüber hinaus wurden die Präsenzzeiten erhöht und die Prüfungsleistungen reduziert (*vgl. Antrag und Anlage 2*).

Im November 2009 wurde ein neues "Konzept zur Gleichstellung" an der KFH Freiburg beschlossen. Die KFH Freiburg hat Ziele und konkrete Maßnahmen

entwickelt, welche vor allem auf die Erhöhung des Frauenanteils in höheren Positionen sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zielen. Die Ermittlung und Überprüfung von Gleichstellungsmaßnahmen gehört in den Aufgabenbereich des Gleichstellungsbeauftragten (*ausführlich dazu Anlage 19 und Antrag, A5.8*).

3.2 Modularisierung des Studiengangs

Der Master- Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" "will den aktuellen Entwicklungen im Gesundheits- und Sozialwesen und ihren Anforderungen Rechnung tragen" und ist deshalb "anwendungsbezogen, mehrdimensional und interdisziplinär ausgerichtet. Ziel ist es, dass die Studierenden nach ihrem Abschluss in ihre jeweiligen Berufsfelder und in Führung und Management ethisches Denken einbringen und qualifiziert ethische Fragestellungen bearbeiten können. Der Ansatz des Studienganges ist dabei insbesondere, den christlich orientierten Wert- und Normenhorizont zu vermitteln und Wege einer theologisch-ethischen Reflexion und Orientierung in sozialen Handlungsfeldern zu eröffnen, so die Antragsteller (*siehe Antrag A2.3*).

Im anwendungsorientierten Masterstudiengang hat der Praxisbezug eine zentrale Bedeutung. Dies wird laut Antragsteller insbesondere deutlich durch die "Projektarbeit", deren Umfang in der neuen Studien- und Prüfungsordnung erweitert wurde, die durch die Lehrveranstaltungen "Projektmanagement" und "Spezifische Methoden der empirischen Sozialforschung" vorbereitet und im weiteren Studienverlauf regelmäßig in der Studiengruppe reflektiert wird. Die Fachhochschule hebt dabei insbesondere das Modul 4.1 "Projekt- und Gruppenreflexion" hervor, in dem die Entwicklung eines Projekts in Kooperation mit einer gewählten Einrichtung des Gesundheits- oder Sozialwesens inklusive Planung, Umsetzung und Evaluation durchgeführt wird und mit einer Projektarbeit abgeschlossen wird. Dieses Modul ist das einzige, welches über die ganzen drei Semester durchgeführt wird *(vgl. Antrag A 1.19 und die nachfolgende Übersicht*). Der Antragsteller sieht die Mobilität der Studierenden durch das Konzept der Mindeststudienzeit gewährleistet.

Der MA "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" ist durchgehend modularisiert. Das Modulhandbuch weist neun Module auf, die vier Kompetenzbereichen zugeordnet sind (*vgl. Anlage 6*).

Das Studium beinhaltet folgende Module:

#	Titel	Semester	CP
Kompetenzbereich 1: Ethische Fragen erkennen, wissenschaftlich reflektieren und eigene Standpunkte begründen (15 CP)			
11	Philosophische Ethik	1.-2.	5
12	Theologische Ethik	1.-2.	5
13	Angewandte Ethik	1.-2.	5
Kompetenzbereich 2: Ethische Reflexionsprozesse initiieren, gestalten und evaluieren (10 CP)			
21	Ethikberatung	2.-3.	5
22	Lehre der Ethik	2.-3.	5
Kompetenzbereich 3: Ethische Fragen in unterschiedlichen Handlungsfeldern analysieren und ethisch begründete Interventionen entwickeln (11 CP)			
31	Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen	2	6
32	Ethik in Führung und Management	3	5
Kompetenzbereich 4: Ethische Fragestellungen eigenständig wissenschaftlich bearbeiten und den Prozess reflektieren (24 CP)			
41	Projekt- und Gruppenreflexion	1.-3.	9
42	Masterthesis	3	15

Alle Module sind Pflichtmodule. Die Prüfungsleistungen sind in der Prüfungs- und Studienordnung (SPO) des Studiengangs dokumentiert. Dort wird sichtbar, dass pro Modul eine Prüfungsleistung nachzuweisen ist (*vgl. Anlage 5*). Es wird darüber nachgedacht, einzelne Lehrveranstaltungen gemeinsam mit dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" anzubieten (*vgl. Antrag, A 1.12*).

Insgesamt sind neun Prüfungen zu absolvieren. Davon werden zwei im 1. Semester, drei bis vier im 2. Semester und drei bis vier im 3. Semester absolviert. Im Einzelnen sind eine Klausur, zwei Hausarbeiten, zwei Referate, zwei dokumentierte Übungen, eine Projektarbeit sowie die Masterthesis mit dem Kolloquium zu absolvieren. Mit Ausnahme der Klausuren müssen die Prüfungsleistungen nicht zwingend in den Semestern, in der die jeweiligen Module enden, erbracht werden (*vgl. Anlagen 5 und 6*).

Nicht bestandene Prüfungen können einmal wiederholt werden, eine zweite Wiederholung in einem Härtefall kann auf Antrag beim Prüfungsausschuss bewilligt werden. Bestandene Prüfungen können nicht wiederholt werden (*vgl. Anlage 4, §16*).

Inhalte, die dem Erwerb von Wissen unterliegen, werden auch durch Formen des E-Learning vermittelt. Dafür stehen der Hochschule die Plattformen "Stud-IP" und "ILIAS" zur Verfügung, welche von einer "E-Learning-Koordinationsstelle" (50%) begleitet werden. Dort erhalten die Studierenden auch Anregungen zur Vor- und Nachbereitung der Unterlagen. Ein Forum ergänzt das Angebot. Die Fachhochschule räumt jedoch ein, dass nicht alle Möglichkeiten der Software genutzt werden, sieht aber eine Intensivierung der Nutzung (*vgl. Antrag, A 1.17*). Die Studiengangsleitung versendet wesentlich Informationen zusätzlich per E-Mail (*vgl. Antrag, A 5.6*).

Durch die strukturelle und persönliche Verflechtung mit dem "Institut für Angewandte Forschung, Entwicklung und Weiterbildung" der KFH Freiburg können Forschungsprojekte auch für den Masterstudiengang nützlich gemacht werden, so die Antragsteller. Forschungsprojekte mit Beteiligung von Studierenden werden im Antrag unter A 1.20 aufgeführt.

3.3 Bildungsziele des Studiengangs

Der Antragsteller erkennt aufgrund gesellschaftlicher Veränderung in vielen Handlungsfeldern den Ruf nach einer Ethik, die über die unmittelbare Beziehung des Mitarbeiters zum Klienten hinaus geht. Dabei wird heraus-

gestellt, dass die bisherigen, individualethisch ausgerichteten Professionsethiken allein keine zufriedenstellenden Antworten für die komplexen ethischen Problemfelder anbieten können. Seit einiger Zeit werden einzelne Handlungsfelder in der Angewandten Ethik in den Blick genommen (z.B. Bioethik). Einhergehend gewinnt die ethische Kompetenzbildung in sozialen Handlungsfeldern an Bedeutung, in deren Rahmen die Ethikberatung eine wichtige Rolle spielt. Der Antragsteller sieht die ethische Reflexion vor der Herausforderung, Prinzipien in einem pluralistischem Umfeld zu begründen und zu vermitteln. Viele konkrete ethische Praxiskonflikte bedürfen mehrdimensionaler ethischer Reflexion. Da jedoch diesbezüglich dezidierte Aus- und Weiterbildungsangebote fehlen, will der Master-Studiengang diese Lücke schließen (*vgl. Antrag, A 2.4*).

Der Antragsteller definiert den weiterbildenden Master-Studiengang als eine vertiefende Zusatzqualifikation, die unter Umständen ein eigenständiges Berufsbild (z.B. Ethikberater) ergibt. Der Ansatz des Studiengangs ist es, den christlich orientierten Wert- und Normenhorizont zu vermitteln und Wege einer theologisch-ethischen Reflexion und Orientierung in sozialen Handlungsfeldern zu eröffnen (*vgl. Antrag, A 2.3*).

Ziel des Studienganges ist, dass die Absolventen ethische Fragestellungen im Gesundheits- und Sozialwesen aus mehrdimensionaler ethischer Perspektive analysieren können. Der Studiengang befähigt laut Antragsteller professionelle Akteure aus dem Gesundheits- und Sozialwesen zur ethischen Reflexion und Beratung in ihren Handlungsfeldern sowie in ihren Organisationen und Interaktionsprozessen. Er befähigt die Absolventen dazu, Ethik in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu lehren und ethische Reflexion in Management und Führungsprozesse in Organisationen der genannten Handlungsfelder zu implementieren. Die Absolventen werden außerdem dazu befähigt, ethische Reflexionsprozesse in den Handlungsfeldern zu organisieren, zu moderieren und zu evaluieren. Der Studiengang qualifiziert zur ethischen Reflexion auf der Basis eines christlich orientierten Wert- und Normenhorizontes. Die Absolventen werden befähigt, theologisch-ethische Optionen und Kriterien in ihre Praxiskontexte einzubringen, zu vermitteln und in einem pluralistischen Kontext zu versprachlichen und zu begründen.

Die Absolventen werden zudem dazu befähigt, Klienten in der Konfliktanalyse und Konfliktlösung zu begleiten. Im organisationalen Kontext können die Absolventen aufgrund organisationstheoretischer und -psychologischer Kompetenzen organisationsethische Konflikte erkennen und die Akteure in der Reflexion dieser Konflikte unterstützen.

Als Voraussetzung für die fähige Tätigkeit der Absolventen sieht der Antragsteller den Erwerb detaillierter philosophisch-ethischer Grundlagen, Theoriewissen und Methoden- und Argumentationskompetenz. Ebenso erforderlich sei der Erwerb der notwendigen soziologischen und anthropologischen Grundlagen und die nötige Kompetenzbildung im Bereich theologischer Ethik. Dabei werde im Studiengang auf verschiedene Wissenschaften Bezug genommen, womit das Studium von einem interdisziplinären Zugang geprägt ist. Zugleich nimmt das Studium durch seinen berufsbegleitenden Charakter kontinuierlich Bezug zu den Praxisfeldern der Studierenden und ihren akademischen Erstqualifikationen (*vgl. Antrag, A 2.1*).

Im Studiengang werden laut Antragsteller folgende Kompetenzen vermittelt:

- Fachkompetenz (ethisches Fachwissen, bezugswissenschaftliche Kenntnisse)
- Handlungs- und Methodenkompetenz (Reflexions-, Diagnose- und Problemlösungskompetenz, Innovationskompetenz)
- Forschungskompetenz
- Sozialkompetenz (kommunikative Kompetenz, interdisziplinäre Kompetenz, Teamfähigkeit, reflektiertes Handeln, Lernoffenheit)
- personale Kompetenz (Verantwortungsbewusstsein, Authentizität, Glaubwürdigkeit, Loyalität, Entwicklungsfähigkeit, Stressbewältigung, Selbstorganisation, Eigeninitiative).

Der Antragsteller hat für eine bessere Übersicht der Kompetenzvermittlung die Module in 4 Kompetenzbereiche eingeteilt (*vgl. Antrag, A 2.2*).

Der Studiengang trägt laut Antragsteller zur Weiterentwicklung der Disziplin Ethik daduch bei, dass er einen mehrdimensionalen Zugang anwendet. Dabei

werden die Organisationspsychologie und -soziologie eingebunden (*vgl. Antrag, A 2.5*).

3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen

Der Masterstudiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" qualifiziert für folgende Handlungsfelder:

- Ethik im Gesundheitswesen (z.B. Pflegende, Pflegepädagogen/-innen, Krankenhausseelsorger/-innen, Ärzte/-innen)
- Ethik im Sozialwesen (z.B. Mitarbeiter in Beratungsstellen, Mitarbeiter in der Erwachsenenbildung im Sozialbereich, Mitarbeiter in Einrichtungen der Alten- und Behindertenhilfe)
- Organisations- und Unternehmensethik (z.B. Führungskräfte in Non-Profit-Organisationen, Pflegemanager/-innen, Qualitätsbeauftragte).

Die Erfahrung des Antragstellers zeigt, dass die Studierenden den Masterstudiengang Angewandte Ethik in der Regel nicht studieren, um sich beruflich zu verändern, sondern um ethische Problemstellungen in ihren Berufen qualifizierter bearbeiten zu können. Unter Umständen ergibt sich aber auch ein eigenständiges Berufsbild "Ethikbeauftragter in einer Organisation". Als zukünftiges Berufsfeld zeichnet sich die Ethikberatung ab: Sie ist in der Medizin und im Gesundheitswesen zunehmend gefragt (vgl. Antrag, A 3.1).

Bei gezielten Befragungen von Trägervertretern und Leitungspersonen von Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege, der Alten- und Behindertenhilfe wurde ein hoher Bedarf und ein großes Interesse signalisiert, die mit diesem Studiengang bedient werden sollen. Dabei geht es zum einen um die ethischen Kompetenzen, welche die Absolventen des Masterstudiengangs "Angewandte Ethik in das Gesundheits- und Sozialwesen" einbringen, zum anderen aber auch um deren personale und soziale Kompetenz (*vgl. Anlage 21*).

Seit einigen Jahren ist ein hoher Qualifizierungsbedarf im Bereich der Medizin- und Pflegeethik zu beobachten. Weiterbildungsangebote in diesem Bereich,

insbesondere zum Aufbau von Ethikberatung im klinischen Kontext, erfreuen sich einer hohen Nachfrage. An verschiedenen Universitäten werden Postgraduiertenstudiengänge für Angewandte Ethik (Universität Münster und Zürich) angeboten. Es besteht jedoch das Problem, dass den universitär ausgebildeten philosophischen und theologischen Ethikern häufig die Praxisnähe und die Fachkenntnisse für das Handlungsfeld Gesundheitswesen oder Sozialwesen fehlen. Daneben besteht ein Bedarf an anwendungsbe-zogener praxisnaher ethischer Reflexion und Beratungs- sowie Vermittlungskompetenz in Einrichtungen des Sozial- und Gesundheitswesens. Diese Nachfrage wird auch stark gefördert durch die Zertifizierungsprozesse. Ethische Fachkompetenz wird von den Organisationen stark nachgefragt, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, A 3.2*).

Im Jahr 2007 startete der Deutsche Caritasverband im Rahmen des Projekts "Theologische und sozialethische Reflexion und Inspiration in der Caritas" eine qualitative Umfrage, im Rahmen derer 42 Leitungskräfte interviewt wurden. Ergebnisse waren unter anderem:

- Aktuell wurden und werden personelle Ressourcen für Theologie, Spiritualität und Ethik geschaffen.
- Ethik-Komitées und Modelle der Ethikberatung wurden eingeführt.
- Ethische Reflexions- und Fortbildungsangebote liegen im Trend.

Dabei benötigen die befragten Einrichtungen weniger Unterstützung im Bereich Theologie und Spiritualität, weil sie Ressourcen vor Ort aufweisen, der Unterstützungsbedarf im Bereich Ethik hingegen ist groß (*vgl. Anlage 22*).

Im Jahre 2007 gab es 10 Bewerber, von denen 9 zugelassen wurden, für das Sommersemester 2008 bewarben sich 15 Kandidaten, von denen 14 das Studium begannen, im Jahre 2009 gab es 13 Bewerber und 11 Studienanfänger, für das Jahr 2010 gab es 27 Bewerber und 24 Studierende.

Bis heute haben fünf Personen das Studium beendet. Die Studierenden kamen hauptsächlich aus der Berufsgruppe der Sozialarbeiter / Sozialpädagogen sowie der Berufsgruppe der Pflege- und Therapieberufe. Auch Ärzte und Theo-

logen haben den Studiengang belegt, so die Antragsteller (*siehe Antrag, A 5.5*).

3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung zur Aufnahme in den Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" ist laut §19 der Immatrikulationsordnung (*vgl. Anlage 9*) ein

> "Erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium eines Pflegestudiengangs, des Managements im Gesundheitswesen, der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik, der Religionspädagogik, der Theologie, der Medizin, der Rechtswissenschaften oder ein anderer fachlich einschlägiger Studienabschluss".
> Außerdem benötigen die Studienplatzbewerber eine mindestens einjährig nachgewiesene Berufspraxis. Schließlich müssen die Bewerber nachweisen, dass sie bereits 240 CP mitbringen; von dieser Regelung kann bei entsprechender Qualifikation abgewichen werden (vgl. Antrag, A 4.1).

Sollte es mehr Bewerber als Studienplätze geben, wird ein Auswahlverfahren (*vgl. Antrag, A 4.2*) eingeleitet. Die Kriterien für die Auswahl sind die Abschlussnote des vorherigen Studiums einschlägige Weiterbildungen im Bereich der Ethik die Vorbereitung auf die Übernahme einer Tätigkeit der Begleitung oder Moderation ethischer Entscheidungsprozesse, der Lehre der Ethik oder einer Leitungs- und Führungsposition eine Tätigkeit in einem Arbeitsfeld, das Transfermöglichkeiten zulässt.

Für die Auswahl wird zudem stets ein persönliches Auswahlgespräch geführt. Wichtige Aspekte des Auswahlgesprächs sind die Feststellung über die personale und soziale Kompetenz sowie der "Feldkompetenz", die im Beruf erworben wurde (*vgl. Antrag, A 4.4*).

Nach § 18 der Prüfungsordnung werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt.

3.6 Qualitätssicherung

Erste Informationen zum Studiengang finden sich auf der Homepage der KFH Freiburg. Ferner werden „Tage der offenen Tür" angeboten, an denen die Studienangebote vorgestellt werden. Zuständig für die eingehendere Beratung sind das Studentensekretariat und die Studiengangsleitung.

Das Studium beginnt mit einem Einführungsnachmittag, in dem die Studienanfänger mit den Anforderungen des Studiums bekannt gemacht werden. Ergeben sich für Studierende Probleme im Ablauf des Studiums, dann steht ihnen die Studiengangsleitung als Ansprechpartner zur Verfügung. Da die Studierenden in der Regel von auswärts kommen, werden sie von den Dozenten außerhalb der Praxisphase telefonisch oder über E-Mail-Kontakte betreut (*vgl. Antrag, A 5.7*).

Laut Antragsteller werden Studierenden mit Behinderungen bei nicht-teilnehmerfinanzierten Studiengängen auf Antrag die Regel- Studienbeiträge erlassen. Für individuelle Unterstützung stehen die Studiengangsleitung und die Gleichstellungsbeauftragte zur Verfügung. Derzeit erarbeitet der Behindertenbeauftragte der KFH Freiburg in Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung eine Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende in besonderen Lebenslagen aus, in der die bereits praktizierten Maßnahmen zusammengeführt und überprüft werden (*vgl. Antrag, A 5.9*).

Die KFH Freiburg hat ein Rahmenkonzept für Qualitätsmanagement. Die Hochschule hat beschlossen, dem EFQM-System beitreten, um ein umfassendes Qualitätsmanagement sicherzustellen (*vgl. Anlage 15*). Strukturell ist dies inzwischen über die Implementierung einer 80%-Stelle gewährleistet. (*vgl. Antrag, A 5.1*).

Auf der Basis der neuen Verfassung wurde im Juli 2009 eine Evaluationsordnung für die Bereiche Studium, Lehre und Weiterbildung erstellt. Studierende aller Studiengänge werden seit dem Wintersemester 2009/2010 zur Bewertung der Studieninhalte, Organisation und Betreuung des Studiengangs, Bewertung der Lehrqualität der Dozenten, Bewertung des studentischen Engagements, Gesamtbeurteilung des Studiums bzw. einzelner Abschnitte befragt. Zuständig für die Durchführung und Auswertung der Lehrveranstaltungsevaluation (LVE) ist der Qualitätsbeauftragte der Hochschule (*vgl. Anlage 16*).

Pro Semester wird für mindestens eine Lehrveranstaltung jedes hauptamtlich Lehrenden eine "LVE" durchgeführt. Ferner werden in jedem Studiengang pro Semester mindestens zwei Lehrveranstaltungen von nebenberuflich tätigen Lehrpersonen evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluationen finden Eingang in einen Qualitätsbericht des Studiengangs, der Teil des Qualitätsberichtes der Hochschule wird. Die Studiengangsleitungen und Studiengangskommissionen erhalten die sie betreffenden Ergebnisse. Sie haben die Aufgabe, die Ergebnisse zu bewerten und auf die Durchführung von Qualitäts-entwicklungsprozessen hinzuarbeiten. Dazu legen die Studiengangsleitungen dem Vorstand ein Maßnahmenprogramm vor (*vgl. Antrag, A 5.2*).

Laut Antragsteller erfolgt die Evaluation des Studiums in der Regel nicht schriftlich, sondern in regelmäßigen Gesprächen mit den Studierenden. Aussagen der Studierenden zu den Themen Interdisziplinarität, Persönlichkeitsbildung, Praxisrelevanz, Ethik als Querschnittskompetenz, Prozessorientierung, studentische Arbeitsbelastung und Lehrplanung inklusive Resümee finden sich in Anlage 3.

Als besondere Herausforderung erleben die Studierenden die dreifache Herausforderung von Studium, Berufstätigkeit und Familie. Als Hürde wurde die große Prüfungslast empfunden. Dies ist im neuen Curriculum reduziert worden (*vgl. Antrag, A 5.4 und Punkt 3.1 dieser zusammenfassenden Darstellung*).

Zu erwähnen ist auch die Befragung potentieller Arbeitgeber, die Erkenntnisse bezüglich der Arbeitsmarktorientierung des Studiengangs (u.a. Förderung der

Befähigung zur Projektarbeit inkl. der ökonomischen Konzeption, Stärkung der Vermittlung ethischer Kompetenzen) ergeben hat (*vgl. Anlage 21*).

Des Weiteren nimmt die KFH Freiburg regelmäßig am Studienqualitätsmonitor des HIS teil. Die Ergebnisse der Studierendenbefragung an der KFH Freiburg 2008 verglichen mit den Ergebnissen der Befragung aller teilnehmenden Fachhochschulen sowie verglichen mit den Ergebnissen der KFH Freiburg von 2007 finden sich in Anlage 20.

Die Kriterien zur Auswahl von hauptamtlich Lehrenden sind in der Berufungsordnung geregelt (*vgl. Anlage 17*).

Den hauptamtlich Lehrenden stehen Fortbildungstage zu. Seitens der Fachhochschule können Mittel zur Fortbildung zur Verfügung gestellt werden. Weiterhin gibt es die Möglichkeit, ein Forschungs- und Fortbildungssemester zu beantragen (*vgl. Anlage 18*).

4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung

4.1 Lehrende

Laut Lehrverflechtungsmatrix (*Anlage 11*) lehren sieben hauptamtliche Professoren mit 31 SWS und neun nebenberuflich Lehrende mit insgesamt 20 SWS im Studiengang. Bei einem Lehrbedarf von 51 SWS ergibt sich ein Verhältnis von Professoren zu Lehrbeauftragten von etwa 61% : 39%.

Die Betreuungsrelation bei bisher 9 bis 24 Studierenden pro Studienkohorte ist laut Antragsteller günstig.

Weiteres Personal arbeitet im Sekretariat mit einem Stellenumfang von 130%. Daneben gibt es im Prüfungsamt eine 50%-Stelle speziell für die teilnehmerfinanzierten Studiengänge (*vgl. Antrag, B 2.1*).

4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung für den weiterbildenden Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" liegt vor *(Anlage 23*).

Die KFH Freiburg verfügt über vier angemietete Häuser in der Nähe von Freiburgs Stadtzentrum. Insgesamt stehen 36 Räume für Studierende zur Verfügung. Die weiteren (Gruppen-)Räume bieten Platz für ca. 10 bis 15 Teilnehmende. Für die Mitarbeiter stehen 60 Büroräume zur Verfügung (*vgl. Antrag, B 3.1*).

Die KFH Freiburg ist der Bibliothek des Deutschen Caritasverbandes angeschlossen. Die Bibliothek versteht sich als öffentlich zugängliche wissenschaftliche Spezialbibliothek für Sozialwesen. Sie umfasst derzeit ca. 230.000 Bände sowie 600 laufende Abonnements. Im Antrag unter B3.2 sind die Schwerpunkte sowie Spezialsammlungen der Bibliothek aufgeführt. Die Bibliothek ist Mitglied im Südwestdeutschen Bibliotheksverbund. Die Bestände sind seit 1989 umfassend über das Internet - insbesondere über die Online-Kataloge der Caritas-Bibliothek sowie der Freiburger Universitätsbibliothek - recherchier- und bestellbar. Hinzu kommt noch eine in der Bibliothek erstellte Datenbank "Zeitschriften-Dokumentation Sozialwesen / Pflege", die ebenfalls über das Internet zugänglich ist.

Die Öffnungszeiten der Caritas-Bibliothek sind montags von 09.30 Uhr bis 17.30 Uhr und dienstags bis freitags von 09.30 Uhr bis 16.30 Uhr.

Die Lehrräume sind teilweise mit fest installierten Beamern ausgestattet, weiterhin stehen verschiedene elektronische Geräte zur Verfügung. Für Supervisionsübungen ist eine Anlage mit zwei Kameras, Projektor sowie Misch- und Schneidepult installiert. Es steht ein Meditationsraum zur Verfügung. Für den Datenverkehr in der Hochschule stehen 4 Server zur Verfügung. Für Studierende stehen 2 EDV-Räume, ausgestattet mit PCs und Drucker, zur Verfügung (*vgl. Antrag, B 3.3*).

Im Antrag unter B 3.4 ist eine Übersicht der Drittmitteleinwerbung für die Jahre 2007 und 2008 aufgelistet.

5. Institutionelles Umfeld

Die KFH Freiburg, die 1971 gegründet wurde, wird von der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg-Stuttgart, dem Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg, dem Diözesancaritasverband Rottenburg-Stuttgart und dem Deutschen Caritasverband getragen. Seit ihrer Gründung ist die Trägerschaft in einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) zusammengeschlossen. Die Hochschule erfüllt die Anforderungen des Fachhochschulgesetzes Baden-Württemberg und ist staatlich anerkannt. Die KFH Freiburg leistet gemäß dem Bildungsauftrag der Fachhochschulen in Deutschland eine praxis- und berufsbezogene Ausbildung ihrer Studierenden auf wissenschaftlicher Grundlage.

Seit 1. September 2008 ist die neue Verfassung der KFH Freiburg in Kraft getreten. Die Hochschule wird seitdem von einem Vorstand, bestehend aus einem Rektor und einem Kanzler geleitet. Die Vorstandsmitglieder sind gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Hochschulträger-GmbH deren Geschäftsführer. Ihre Amtszeit beträgt sechs Jahre. Fachbereiche gibt es nicht. Die Studiengänge werden durch die Studiengangsleitungen gegenüber dem Vorstand repräsentiert und verantwortet. Aufgabe der Studiengangsleiter ist es, für Organisation und Qualitätsmanagement im jeweiligen Studiengang Sorge zu tragen. Die Studiengangsleitungen werden vom Vorstand berufen (*ausführlich dazu Anlage 13*).

Gegenwärtig studieren mehr als 1.500 Studierende an der KFH Freiburg (WS 2009/2010), die damit die größte Fachhochschule des Sozial- und Gesundheitswesens in Baden-Württemberg ist. Traditionell ist der Anteil von Frauen an den Studierenden mit mehr als 75% sehr hoch. Der Anteil der Professorinnen konnte auf 33% erhöht werden. Die Zahl der Studienabbrecher ist mit 6% niedrig. Der Anteil der Abiturienten unter den Studierenden ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und liegt nun bei ca. 60 %.

Gegenwärtig studieren an der KFH Freiburg ca. 40 Studierende aus dem Ausland, so die Antragsteller (*vgl. Antrag, C 1.1*).

Die Hochschule hat mit der Einrichtung eines zentralen wissenschaftlichen Forschungs- und Weiterbildungsinstituts (IAF) die Voraussetzung für berufsnahe und zugleich studienbezogene Praxisforschung geschaffen. Darüber hinaus hat die Hochschule an ihrem Forschungsprofil gearbeitet, derzeit existieren sieben Forschungszentren (*vgl. Antrag, C 1.2*).

Die Hochschule verfügt über vielfältige nationale und internationale Kooperationen hinsichtlich Lehre und Forschung mit Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Sie weitet ihre Auslandskontakte auf Forschungskontakte aus. Zudem bezieht sie zunehmend osteuropäische Länder in ihre Bemühungen ein *(ebenda*).

Laut Antrag lehren an der KFH Freiburg 27 (hauptamtliche) Professorinnen und Professoren sowie zwei Fachschulräte, ein Dozent/-in sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen. Zwei Professuren wurden zum 01.01.2010 besetzt, weitere fünf Professuren sollen im Laufe des Jahres zur Wiederbesetzung ausgeschrieben werden. Die Besetzung von 36 Professuren wird angestrebt (*vgl. Antrag, B 1.4*).

Eine Auflistung der an der KFH Freiburg derzeit angebotenen Studiengänge (mit der jeweiligen Zahl der zur Verfügung stehenden Studienplätze) ist Bestandteil des Antrages (*vgl. Antrag, S. 40*).

In Forschung, Lehre und Weiterbildung gelten Interdisziplinarität, interkulturelle Studien, Wertorientierung, musische Bildung sowie ergänzende Lehrangebote als wesentliche Profilmerkmale der Hochschule (*vgl. Antrag, C 1.3*).

6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Katholischen Fachhochschule Freiburg (KFH Freiburg) zur Reakkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" (berufsbegleitendes Teilzeitstudium) fand am 01.06.2010 an der Katholischen Fachhochschule Freiburg statt.

Folgende Gutachterinnen und Gutachter haben an der Vor-Ort-Begutachtung teilgenommen:

- als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:
  Herr Prof. Dr. Dieter Filsinger, Hochschule für Technik und Wirtschaft Saarbrücken
  Frau Prof. Dr. Constanze Giese, Katholische Stiftungsfachhochschule München

- als Vertreter der Berufspraxis:
  Herr Hanno Heil, Verband Katholischer Altenhilfe e.V., Freiburg

- als Vertreterin der Studierenden:
  Frau Jennifer Merkle, Pädagogische Hochschule Freiburg

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung im Rahmen der Hochschule. Insbesondere geht es dabei um die "Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes", die "konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem", das "Studiengangskonzept", die "Studierbarkeit", das "Prüfungssystem", die (personelle, sächliche und räumliche) "Ausstattung", "Transparenz und Dokumentation", die Umsetzung von Ergebnissen der "Qualitätssicherung" im Hinblick auf die "Weiterentwicklung" des Studienganges (im Falle der Reakkredi-

tierung sind insbesondere Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und umzusetzen) sowie die Umsetzung von "Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit". Bei "Studiengängen mit besonderem Profilanspruch" sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten und der Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gemäß den "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009; Drs. AR 93/2009).

II. Der zu reakkreditierende Studiengang:

Der von der Katholischen Fachhochschule Freiburg angebotene Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 60 ECTS-Anrechnungspunkte nach dem "European Credit Transfer System" vergeben werden. Ein ECTSAnrechnungspunkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein mindestens drei Semester (es gibt keine Regelstudienzeit) umfassendes berufsbegleitendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Gesamt-Workload beträgt 1.800 Stunden. Er gliedert sich in 408 Stunden Präsenzstudium und 1.392 Stunden Selbststudium. Der Studiengang ist in neun Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist ein erfolgreich abgeschlossenes erstes berufsqualifizierendes Hochschulstudium in den Fächern Pflege, Management im Gesundheitswesen, Soziale Arbeit, Heilpädagogik, Religionspädagogik, Theologie, Medizin, Rechtswissenschaften oder ein anderer fachlich einschlägiger Studienabschluss. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte im Sommersemester 2007.

III. Gutachten

1. Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese entsprechen den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

2. Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule, die Dokumentation der Notenvergabe durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) festzulegen. Darüber hinaus sind die ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 04.02.2010 erfüllt.

Der Studiengang entspricht darüber hinaus den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 und den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen i.d.F. vom 09.06.2009.

Die verbindliche Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat ist erfüllt.

3. Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe empfiehlt in den Regelungen bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen, das Auswahlverfahren sowie die Anerkennungsregeln entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen zu verankern

Das Modulhandbuch sollte entsprechend den Hinweisen der Gutachtergruppe überarbeitet und nach der Überarbeitung bei der Agentur eingereicht werden.

Das Studiengangskonzept entspricht darüber hinaus den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

4. Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gemäß den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" gewährleistet.

5. Prüfungssystem

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Ordnungen bislang nicht umfassend geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen (Allgemeiner Teil).

Darüber hinaus entspricht das Prüfungssystem den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

6. Ausstattung

Die Ausstattung entspricht den in den "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" formulierten Anforderungen.

7. Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen einschließlich der Nachteilsausgleichs-regelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

8. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt. Daten zur Evaluation, zur studentischen Arbeitsbelastung, zum Studienerfolg und zum Absolventenverbleib liegen vor und werden im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt.

9. Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der besondere Profilanspruch als weiterbildender und berufsbegleitender Master-Studiengang genügt den damit verbundenen Kriterien und Anforderungen.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung von Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt.

IV. Vor-Ort-Bericht der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe traf sich am 31.05.2010 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die daraus sich ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 01.06.2010 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtergruppe wurde seitens der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit dem geschäftsführenden Vorstand der Fachhochschule (Rektor und Kanzler), mit der Studiengangsleitung (ein Gespräch auf der Fachbereichsebene fand nicht statt, da die Fachbereiche an der KFH Freiburg im Rahmen der Strukturreform zum 01.09.2008 aufgelöst wurden), mit Lehrenden sowie mit einer Gruppe von (zwei vor Ort anwesenden und zwei per Telefonkonferenz hinzu geschalteten) Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution hat die Gutachtergruppe verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Die Katholische Fachhochschule Freiburg ist eine Hochschule für Sozialwesen, Religionspädagogik, Pflege und Management. Rechtsträger der KFH Freiburg ist die Katholische Fachhochschule Freiburg gGmbH. Gesellschafter sind die Erzdiözese Freiburg, das Bistum Rottenburg-Stuttgart, der Deutsche Caritas-

verband e.V., der Caritasverband für die Erzdiözese Freiburg und der Caritasverband für die Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Die KFH Freiburg hat sich zum 01.09.2008 eine neue Verfassung gegeben und damit ihre Struktur reformiert. Hochschulträger und Hochschule sind nun über einen geschäftsführenden Vorstand miteinander verschränkt, der Rektor und der Kanzler bilden gemeinsam den geschäftsführenden Vorstand der KFH Freiburg. Die bisherigen Fachbereiche wurden zugunsten einer alle Studiengänge übergreifenden "Kooperationsstruktur" aufgelöst. Mitglieder der Lehrkonferenz und der Forschungs- und Weiterbildungskonferenz bilden gemeinsam mit dem Vorstand und der Gleichstellungsbeauftragten die Hochschulkonferenz. Die Organisation eines Studiengangs liegt in den Händen der Studiengangsleitung. Aufgabe der Studiengangsleitung ist es, für Organisation und Qualitätsmanagement im jeweiligen Studiengang Sorge zu tragen. Die Studiengangskommission (es gibt für jeden Studiengang eine entsprechende Kommission) unterstützt die Studiengangsleitung bei der Organisation und dem Qualitätsmanagement im Studiengang. Mitglieder der Studiengangskommission sind mindestens zwei Professoren und zwei Studierende des jeweiligen Studiengangs. Weitere Personen können einbezogen werden. Infolge der Auflösung der Fachbereiche hat sich - laut Aussage der Hochschulleitung - die Kommunikation verändert. Sie ist mehr hochschulweit und nicht mehr primär fachbereichs- bzw. studiengangsbezogen ausgerichtet.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden der Gutachtergruppe die redaktionell überarbeitete und aktualisierte "Studien- und Prüfungsordnung, Besonderer Teil" vorgelegt. Darüber hinaus wurden der Gutachtergruppe - entsprechend ihrem Wunsch - vier Abschlussarbeiten (Master-Thesen) aus dem Studiengang zwecks Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Der Studiengang ist teilnehmerfinanziert. Die KFH Freiburg deckt bei teilnehmerfinanzierten Studiengängen prinzipiell eine Unterdeckung bis zu 25%. Da der Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Sozial- und Gesundheitswesen" bisher nicht ausschließlich von den Teilnehmergebühren zu finanzieren war, wurde er von der Hochschulleitung finanziell unterstützt; insbesondere auch deshalb, weil er das katholische Profil der Hochschule stärkt. Im Winter-

semester 2009/2010 hat erstmals eine Studiengangskohorte mit insgesamt 24 Studierenden die Kapazitätsgrenze erreicht. Die Studiengangsleitung geht davon aus, dass der Studiengang sich nun etabliert hat und die Nachfrage nach dem Studiengang weiterhin hoch bleibt. Dies ist zugleich mit der Hoffnung verbunden, dass der Studiengang sich zukünftig finanziell selbst trägt.

(1) Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Der berufsbegleitend und praxisorientiert angebotene Studiengang ist im Sinne einer vertiefenden Zusatzqualifikation konzipiert. Er vermittelt eine stark theologisch geprägte Ethik, die den berufstätigen Studierenden Orientierung in sozialen Handlungsfeldern eröffnet. Insbesondere durch die Analyse ethischer Fragestellungen im Sozial- und Gesundheitswesen (u.a. in Form von Fallanalysen) aus einer mehrdimensionalen ethischen Perspektive befähigt er zu einer praxisorientierten Anwendung ethischer Maßstäbe in vertrauten sowie neu erschlossenen Arbeitsfeldern.

Aus Sicht der Gutachtergruppe sollten die philosophisch-ethischen und theologisch-ethischen Theorien mit ihren eigenen hermeneutischen Zugängen und die ethische Fallanalyse im Modulhandbuch stärker herausgestellt werden. Die von den Studiengangsverantwortlichen vorgetragenen "Profillinien" sind im Modulhandbuch nicht ohne weiteres zu erkennen. Auch sie sollten im Modulhandbuch stärker heraus gestellt werden. Eine entsprechende Überarbeitung des Modulhandbuches wird seitens der Studiengangsleitung im Rahmen der Vor-Ort-Begehung zugesichert. Die Überarbeitung des Modulhandbuches wird abgeschlossen, sobald der schriftliche Abschlussbericht des Reakkreditierungsverfahrens vorliegt.

Der 60 ECTS umfassende Master-Studiengang qualifiziert grundsätzlich auch für eine Promotion. Die Gutachtergruppe stellt jedoch fest, dass der Studiengang für sich allein genommen inhaltlich nicht für eine unmittelbar anschließende Promotion ausreichend und geeignet ist. Er erfordert zum einen den Nachweis von 240 ECTS aus dem Bachelor-Studium oder entsprechende Möglichkeiten der Nachqualifikation (mit dem Ziel 300 ECTS aus dem Bachelor- und

Master-Studium sicher zu stellen), die laut Aussage der Hochschulleitung seitens der Fachhochschule auch angeboten werden. Zum anderen vertritt die Gutachtergruppe die Einschätzung, dass Universitäten Absolventen aus 120 ECTS umfassenden einschlägigen, forschungsorientierten Studiengängen bevorzugen könnten bzw. für "geeigneter" halten. Sie rät der Hochschule, den Stellenwert einer anschließenden Promotion bezogen auf den Studiengang zu überdenken und die diesbezügliche Entscheidung gegenüber den Studierenden offen zu kommunizieren (ausführlicher dazu Punkt 3.). Einige der Studierenden ließen im Rahmen der Befragung erkennen, dass eine Promotion nicht gänzlich ausgeschlossen wird. Aktuell studieren im Master überwiegend Absolventen von Diplom-Studiengängen. Sobald sich in ein paar Jahren vermehrt Bachelor-Absolventen für den Master-Studiengang bewerben werden, wird seitens der Fachhochschule angedacht, auf 90 ECTS zu erhöhen.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass das Studiengangskonzept auch für Studierende ohne christlichen Hintergrund bereichernd ist und nutzbar gemacht werden kann.

Darüber hinaus bewertet die Gutachtergruppe die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele als stimmig.

(2) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der weiterbildende Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" entspricht den Anforderungen des "Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse" vom 22.04.2005.

Die Anforderungen der "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen" i. d. F. vom 04.02.2010 sind aus Sicht der Gutachtergruppe im Hinblick auf die Anlage "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen" nicht vollständig erfüllt. Die Gutachtergruppe rät, die Dokumentation der Notenvergabe durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) festzulegen. Laut Aus-

kunft der Fachhochschule wird die Dokumentation der Notenvergabe gemäß ECTS Users' Guide derzeit in den Gremien der KFH Freiburg bearbeitet. Die Anwendung von ECTS und die Modularisierung entsprechen ansonsten den formalen Vorgaben.

Sowohl der Studiengang als auch die Modulbeschreibungen sind nach Auffassung der Gutachtergruppe kompetenzorientiert aufgebaut.

(3) Studiengangskonzept

Dass vor der Etablierung des Studienangebotes seitens der Fachhochschule eine Bedarfsanalyse durchgeführt wurde, wird seitens der Gutachtergruppe positiv hervorgehoben. Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Insgesamt bewertet die Gutachtergruppe den Aufbau und die Struktur des Studiengangs als schlüssig und auf der Höhe der Zeit. Sie empfiehlt jedoch, das Studiengangskonzept und die zugehörigen Profillinien im Modulhandbuch schärfer zu pointieren (siehe Punkt 1). Außerdem rät die Gutachtergruppe der Hochschule, abzuwägen, inwieweit der Master-Studiengang für eine mögliche anschließende Promotion qualifizieren soll und damit auch, wie hoch der Anteil der Forschung im Curriculum sein soll (siehe Punkt 1). Die Entscheidung sollte den Studierenden gegenüber offen kommuniziert werden.

Das Studiengangskonzept ist sowohl in der Kombination der einzelnen Module als auch im Hinblick auf die formulierten Qualifikationsziele stimmig aufgebaut. Der Studiengang sieht auch adäquate Lehr- und Lernformen vor.

Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sowie Anerkennungsregeln für extern erbrachte Leistungen sind adäquat. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen zu dokumentieren. Des Weiteren legt die Gutachtergruppe der Hochschule nahe, im

Curriculum die Anschlussfähigkeit von Bachelor-Absolventen an den Master-Studiengang zu sichern.

Im Studiengang ist curricular kein "Mobilitätsfenster" vorgesehen. Aufgrund der fehlenden Regelstudienzeit können die Studierenden jedoch grundsätzlich Studienanteile im Ausland erwerben. Die Gutachtergruppe bewertet dies im Hinblick auf das berufsbegleitende Profil des Studiengangs als adäquat.

(4) Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachtergruppe gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist nachvollziehbar.

Laut Aussage der Studierenden waren die Anforderungen bzgl. der Prüfungsleistungen bisher hoch, die Anzahl der Prüfungen wurde jedoch im zu reakkreditierenden Studiengangskonzept reduziert. Die Prüfungsdichte ist daher aus Sicht der Gutachtergruppe adäquat und belastungsangemessen.

Die Angaben zur studentischen Arbeitsbelastung erscheinen der Gutachtergruppe gut nachvollziehbar. Sie empfiehlt jedoch, dass die Selbstlernzeit im Modulhandbuch besser dokumentiert werden sollte. Diesbezüglich wird seitens der Studiengangsleitung (in der Reaktion auf den sachlichen Teil des Gutachtens) zurecht darauf verwiesen, dass die Selbstlernzeit bereits umfassend im "Workloadhandbuch" dokumentiert ist, das den Studierenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studierenden sehr gut betreut werden.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung und von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden berücksichtigt.

Die berufstätigen Studierenden erhalten von ihren jeweiligen Arbeitgebern in der Regel weder finanzielle Unterstützung noch entsprechende Freizeit, mit der

Folge, dass Studierende ihre Präsenzanteile während der Normalarbeitszeit im Rahmen des Jahresurlaubs und von Wochenenden absolvieren.

(5) Prüfungssystem

Die Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Dabei sind unterschiedliche Prüfungsformen zur Kompetenzüberprüfung vorgesehen. Die Gutachtergruppe empfiehlt auch bei den Prüfungen eine größere Transparenz im Modulhandbuch herzustellen. So empfiehlt sie, eine Hausarbeit in Form einer ethischen Fallanalyse anzulegen. Die Wiederholung von Prüfungen ist geregelt.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist bislang in den Ordnungen nicht umfassend geregelt. Die Gutachtergruppe erwartet eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen.

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Nach der von der Gutachtergruppe empfohlenen Überarbeitung der Ordnungen ist die Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) erneut einer Rechtsprüfung zu unterziehen.

(6) Ausstattung

Die Gutachtergruppe sieht eine adäquate Durchführung des Studiengangs hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung durch den Träger als gesichert.

Die Hochschule verfügt über Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Mittel zur Fortbildung werden im Rahmen der Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

(7) Transparenz und Dokumentation

Alle wesentlichen Informationen zum Studiengang werden auf der Homepage der Hochschule zur Verfügung gestellt. Am "Tag der Offenen Tür" wird über den Studiengang informiert. Weiterhin stehen im Sinne der Bereitstellung von Information das Studentensekretariat und die Studiengangsleitung zur Verfügung. Die Studierenden werden zusätzlich vor Studienbeginn über die grundlegenden Dokumente zum Studienverlauf und zu den Prüfungsanforderungen informiert. Transparenz und Dokumentation sind aus Sicht der Gutachtergruppe angemessen.

(8) Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein Rahmenkonzept für Qualitätsmanagement entwickelt. In diesem Rahmen hat sie eine halbe Professur für Qualitätsmanagement eingerichtet. Die Evaluationsordnung der Hochschule ist seit Wintersemester 2009/2010 in Kraft. In Zukunft wird ein jährlicher Qualitätsbericht des Studiengangs die Ergebnisse verschiedener Evaluationen zusammenführen. Studiengangsleitungen und Studiengangskommissionen werden die Ergebnisse der Lehrevaluation bewerten und auf die Durchführung von Qualitätsentwicklungsprozessen hinarbeiten. Die Gutachtergruppe fordert, dass die Evaluationen so im Studiengang durchgeführt werden, dass systematisch Erkenntnisse entwickelt und auch dokumentiert werden.

(9) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen" ist ein weiterbildender, berufsbegleitender Studiengang mit einer Studienzeit von mindestens drei Semestern.

Die Gutachtergruppe sieht die besonderen Anforderungen der vorgenannten Kriterien als erfüllt an.

Darüber hinaus empfiehlt sie der Hochschule, den Sonntag als Ruhetag einzuhalten und an diesem Tag keine Lehre durchzuführen. Der Sonntag wurde auf Wunsch der Studierenden in die Lehre einbezogen.

(10) Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept und betreibt eine geschlechtersensible Hochschul- und Personalpolitik. Die Hochschule verfügt über eine Gleichstellungsbeauftragte. Im Gleichstellungsprogramm wurde unter anderem die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Sinne einer familienfreundlichen Hochschule als Ziel gesetzt.

Zusammenfassung:

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen". Folgende Auflagen und Empfehlungen sollten ausgesprochen werden:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Fachhochschule, die Dokumentation der Notenvergabe durch eine Notentabelle gemäß dem ECTS Users' Guide in der Prüfungsordnung festzulegen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt in den Regelungen bezogen auf die Zugangsvoraussetzungen, das Auswahlverfahren sowie die Anerkennungsregeln entsprechende Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und für Studierende in besonderen Lebenslagen zu verankern.
- Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und Studierende in besonderen Lebenslagen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist in den Ordnungen bislang nicht umfassend geregelt. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher eine entsprechende Überarbeitung der Ordnungen.

- Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule das Studiengangskonzept und die zugehörigen Profillinien im Modulhandbuch schärfer zu pointieren.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, die Evaluation des Studiengangs systematischer durchzuführen, so dass verwendbare Daten entstehen.

7. Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 20.07.2010

Beschlussfassung vom 20.07.2010 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 01.06.2010 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 05.07.2010.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen, das Votum der Gutachtergruppe sowie die Kommentare der Hochschule. Die Zusage der Hochschule, das Modulhandbuch und die Studien- und Prüfungsordnung (Allgemeiner Teil) gemäß den Anregungen der Gutachtergruppe zu überarbeiten, wird von der Akkreditierungskommission begrüßt.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit in berufsbegleitender Form angebotene weiterbildende Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen", der mit dem Hochschulgrad "Master of Arts" (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Sommersemester 2007 angebotene Studiengang umfasst 60 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Mindeststudienzeit von drei Semestern vor (eine Regelstudienzeit ist nicht vorgesehen).

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1. der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von

Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) am 30.09.2017.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind entsprechend den Empfehlungen der Gutachter zu überarbeiten.

- In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen.

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 20.04.2011 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der "Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung" (Drs. AR 93/2009 vom 08.12.2009) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.

Freiburg, den 20.07.2010

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 17.02.2011

Am 29.10.2010 hat die Katholische Hochschule Freiburg die Geschäftsstelle der AHPGS darauf hingewiesen, dass die im Beschluss vom 20.07.2010 formulierte Auflage: "In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen" bereits erfüllt ist. Eine entsprechende Überprüfung bestätigte, dass in der Studien- und Prüfungsordnung für Masterstudiengänge in § 8 Abs. 5 eine entsprechende

Regelungen bereits zu finden ist. Diese Auflage ist damit als erfüllt zu betrachten.

Am 20.01.2011 hat die Katholische Hochschule Freiburg folgende Unterlage zur Auflagenerfüllung eingereicht:

- Überarbeitetes Modulhandbuch für den weiterbildenden Master-Studiengang "Angewandte Ethik im Gesundheits- und Sozialwesen".

Das Modulhandbuch wurde insgesamt entsprechend den Empfehlungen im Gutachten überarbeitet, die Texte wurden zudem vereinheitlicht. Die Themen ethische Entscheidungsfindung und ethische Fallbesprechung werden jetzt im Rahmen von Lehrveranstaltungen geübt. Darüber hinaus finden sich im Modulhandbuch Hinweise darauf, wie das Selbststudium strukturiert wird.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Bezugnehmend auf die eingereichten Unterlagen der Katholischen Hochschule Freiburg stellt die Akkreditierungskommission fest, dass die im Beschluss vom 20.07.2010 ausgesprochenen (und nachfolgend genannten) Auflagen erfüllt sind:

- Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch sind entsprechend den Empfehlungen der Gutachter zu überarbeiten.

- In die Studien- und Prüfungsordnung des Master-Studiengangs sind Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung und chronischer Krankheit aufzunehmen.

Die Auflagenerfüllung ist somit abgeschlossen.

Freiburg, den 17.02.2011